

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 18.11.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Steuerliches Risiko in den Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Hagen und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) unter Berücksichtigung der neuen Umsatzbesteuerung ab dem Jahr 2023

0924/2021

Entscheidung

ungeändert beschlossen

Herr Gerbersmann erläutert, dass in der letzten Ratssitzung der Auftrag gegeben wurde, zu überprüfen welche Inhalte aus der nichtöffentlichen Vorlage im öffentlichen Teil beraten werden können. Hierfür wurde die entsprechende Vorlage erstellt. Er erläutert den bisherigen Beratungsgang. Der Hintergrund der Beratung ist, dass eine verbindliche Auskunft – mit dem Ziel, einen Betrauungsakt durchzuführen – beim Finanzamt vorbereitet und beantragt werden sollte. Diese enthält im Wesentlichen die Bereiche Straßen/Wege/Plätze, Unterhaltung und Bau, Verkehrssicherungspflicht, Grün- und Parkflächen, Gewässerunterhaltung und Renaturierungen, sowie die technische Unterstützung im Bereich der Straßenbeleuchtung. Da nicht sichergestellt werden konnte, dass die verbindliche Auskunft rechtzeitig erfolgen kann, hat die Verwaltung zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie unter anderem für die (teilweise) Rückführung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (ebE) in Auftrag gegeben. Diese Alternativen sollten ausschließlich als Sicherheit dienen, sofern die verbindliche Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erteilt wird. Diese wurde zwischenzeitlich erteilt. Er verdeutlicht, dass diese nur beantragt werden kann, wenn der beantragte Sachverhalt umgesetzt werden soll. Es handelt sich somit um eine Vorentscheidung des Rates. Die verbindliche Auskunft verliert ihre Bindungswirkung, sofern sich der angefragte Sachverhalt verändert. Bei der Betrauungslösung geht es darum, Aufgaben zu übertragen, die der WBH weitgehend in eigener Verantwortung übernimmt. Die Einflussmöglichkeiten des Rates und der Stadt Hagen bleiben jedoch weitestgehend bestehen. Bislang gilt bereits heute die Regelung, dass die Unterhaltungsmaßnahmen und die Verkehrssicherungspflicht in Eigenverantwortung vom WBH übernommen werden. Die Vorlage verdeutlicht, dass es ein entsprechendes Ziel- und Kennzahlensystem beim WBH geben wird. Die Einflussnahme des Rates bleibt in weiten Teilen bestehen wie zuvor. Als Beispiele nennt er Straßen, Wege, Renaturierung, etc. Diese Maßnahmen werden auch weiterhin von der Politik beschlossen. Erst ab Leistungsphase IV wird der WBH eigenverantwortlich tätig. Auch bislang wurde nicht über die Detailplanung, sondern über die Grundlage entschieden. Die Rechte und Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen sind damit nach Verwaltungsauffassung ebenfalls gewahrt. Darüber hinaus kann die Ausgestaltung von Maßnahmen auch außerhalb des Betrauungsaktes durch die Einführung von Standards geregelt werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Einflussmöglichkeiten der Verwaltung, aber auch der politischen Gremien als gegeben anzusehen. Es ist kein Problem nach 18 Monaten eine Evaluation vorzunehmen. Dieser Vorschlag ist in der Vorlage mit aufgegriffen. Darüber hinaus ist es möglich, die Größe des Verwaltungsrates anzupassen um die Parität im Rat abzubilden. Dies ist ausdrücklich nicht der Vorschlag der Verwaltung.

Frau Pfefferer begründet den Sachantrag (Anlage 4) und erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – trotz aller Argumente – eine Rückführung des WBH in die einheitliche Ämterstruktur der Verwaltung als richtigen Weg ansieht. Sie weist auf die undurchsichtige Zuständigkeit im Bereich der Grünflächenreinigung hin.

Herr Dr. Bücker erklärt, dass die Fraktion Hagen Aktiv den Sachantrag unterstützt, da durch den Betrauungsakt direktdemokratische Rechte der Bürgerinnen und Bürger beschnitten werden.

Herr Rudel dankt Herrn Gerbersmann für die ausführliche Schilderung. Er verdeutlicht, dass es richtig ist, die öffentlichen Inhalte in öffentlicher Sitzung zu diskutieren. Es ist aus seiner Sicht ungerechtfertigt, dass die Arbeitsplätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuge der Diskussion in den Mittelpunkt geraten sind.

Herr Eiche fragt, wieso die Auskunft über einen Gutachter eingeholt werden musste und wie viel das Gutachten gekostet hat. Er kritisiert, dass in der verbindlichen Auskunft nicht mit erfragt worden ist, welchen Einfluss das Herauslösen und Rückführen der Grünflächen-Sparte gehabt hätte. Weiterhin fragt er, was die nachgereichten Anlagen darstellen.

Herr Gerbersmann antwortet, dass das Beratungsunternehmen Ernst & Young beteiligt worden ist, da es sich bei der Rückführung um eine immense Summe und einen komplizierten Sachverhalt handelt. Es wurde in mehreren Vorlagen dargestellt, welche Fragen in der verbindlichen Auskunft geprüft werden sollen.

Herr Keune ergänzt, dass es sich bei den nachgereichten Anlagen um die Lagepläne handelt die bereits im nichtöffentlichen Teil der vorherigen Vorlagen angehängt gewesen sind. Er erläutert die beiden Lagepläne und erklärt, dass diese Ausgestaltung im Rat entschieden wird und erst dann vom WBH umgesetzt wird. Er befürchtet, dass eine Rückführung in den Eigenbetrieb zum aktuellen Zeitpunkt nicht fundiert ist. Es ist unklar, wie die einzelnen Sparten des WBH finanziert werden müssten. Die große Stärke des WBH resultiert aus der Flexibilität. In einer starren Verwaltungsstruktur ist dies nur schwierig umsetzbar.

Herr Schmidt verweist auf die Ausführungen von Herrn L. aus der Einwohnerfragestunde. Er führt aus, dass der WBH frei von Sparzwängen und flexibel tätig ist. Seiner Meinung nach ist es legitim, für die Nutzung dieser Vorteile Steuern zu bezahlen. Er geht auf das Beispiel von Herrn Gerbersmann ein, Maßnahmen über die Festlegung von Standards, zu regulieren. Auch wenn Standards festgelegt worden sind, ist die Einhaltung dieser in der Vergangenheit häufig schwierig gewesen. Die Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI wird dem Betrauungsakt nicht zustimmen, da sie ihn für rechtlich bedenklich hält.

Herr Gerbersmann entgegnet, dass auch jetzt nicht alle Leistungsphasen vom Rat festgelegt werden. Unter anderem geht es bei der Arbeit des WBH darum, Verkehrssicherung zu gewährleisten, Gefahren abzuwehren und Bauunterhaltung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung die nicht dem Rat unterliegen. Bezuglich der Steuern merkt er an, dass es nicht darum geht, etwas steuerfrei zu gestal-

ten, das eigentlich steuerpflichtig ist und betont ausdrücklich, dass es nicht um eine Steuervermeidung geht. Dies hat das Finanzamt bestätigt.

Herr Hentschel schließt sich der Ausführung von Herrn Dr. Bücker und Frau Pfefferer an. Er merkt an, dass laut Vorlage fünf Mitglieder der Bezirksvertretungen mit beratender Stimme in den Verwaltungsrat berufen werden sollen. Seiner Meinung nach ist es höchst problematisch, dass gewählte Mitglieder der Bezirksvertretungen kein Stimmrecht haben, auf der anderen Seite allerdings zehn Arbeitnehmervertreter Stimmrecht haben sollen. Er fragt, wie die Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat gewählt werden und ob diese Mitarbeiter des WBH sein müssen.

Herr Thieser führt aus, dass die Thematik bereits seit zwei Jahren behandelt wird. Es wird im Sachantrag nicht deutlich, inwieweit die Rechte von Bezirksvertretungen eingeschränkt werden. Er verdeutlicht, dass sich an der Arbeit des WBH – wie sie derzeit ausgeführt wird – nichts ändern wird, sofern die Verwaltungsvorlage beschlossen wird. Er verdeutlicht und betont, dass weder die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, noch der Bezirksvertretungen beschnitten werden. Er hält die Betrauung für sinnvoll und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WBH für ihre Arbeit.

Herr Klepper führt zu der guten und schnellen Arbeit des WBH, aber auch des HEB und der Feuerwehr im Rahmen der Flutkatastrophe aus. Insbesondere die Evaluationszeit, als auch der Hinweis, dass der Betrauungsakt jederzeit zurückgenommen werden kann, stellt klar, dass dem Rat die Entscheidungsbefugnis weiterhin zusteht.

Herr Kohaupt erläutert, dass die Bezirksbürgermeister durchaus darstellen können, welche Interessen und Bedürfnisse in den Bezirken vorherrschen. Die Beziehung zum WBH ist sehr gut und soll es auch bleiben. Er appelliert, sich für die Betrauung auszusprechen und verspricht, sich weiterhin für die Belange der Menschen im Bezirk einzusetzen.

Herr König ist irritiert davon, dass die Mitbestimmungen der Arbeitnehmer der Ratsgruppe Die Linke. nicht wichtig ist und erklärt, dass die Drittelparität auch in einem Eigenbetrieb gelten würde. Er hält es für wichtig, dass Arbeitnehmer im Betrieb Einfluss auf die Entscheidungen haben. Er weist auf den Widerspruch des Sachantrags hin, dass ein Eigenbetrieb nicht Teil der Ämterstruktur der Stadtverwaltung ist. Es bliebe allerdings das Problem, dass die Gesellschaften HEG und HIG nicht in die Verwaltungsstruktur übernommen werden könnten.

Herr Schmidt bittet Herrn Thieser darum, nicht den Eindruck zu erwecken, dass die Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI die Arbeit des WBH nicht zu schätzen weiß. Er stellt klar, dass, wenn nach der Leistungsphase III Probleme auftreten, Entscheidungen gefällt werden die nicht von der Politik gedeckt sind.

Herr Thielmann verdeutlicht, dass es sich bei dem Thema nicht um Hinterzimmerpolitik handelt. Der Betrauungsakt ist für die Ratsgruppe FDP konsequent und sinnvoll und sie wird die Verwaltungsvorlage unterstützen.

Herr Walter stellt die gute Arbeit des WBH anhand des Stadtarchivs dar und fordert, dem WBH keine Fesseln anzulegen.

Frau Köppen merkt an, dass eine Rückführung in die Verwaltungsstruktur kein Votum gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WBH darstellt. Es ist das Ziel, eine klimagerechte Stadt zu werden und hierbei die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Dies ist besser umzusetzen, wenn der WBH eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist.

Herr Thieser betont, dass der Rat schon jetzt keinen Einfluss auf Maßnahmen der Leistungsstufe IV hat. Er stellt fest, dass eine gute Zusammenarbeit mit dem WBH auch weiterhin möglich sein wird.

Herr Gerbersmann erklärt, dass der WBH aus eigener Wirtschaftlichkeit beschlossen hat, bis 2030 klimaneutral zu werden. Er merkt gegenüber Herrn Hentschel an, dass die Drittelparität in derartigen Gremien von der Gemeindeordnung festgeschrieben ist. Die Arbeitnehmervertreter werden über eine gewählte Vorschlagsliste von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewählt. Auf dieser Liste finden sich allerdings nur Personen, die keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WBH sind.

Herr Bihs bedankt sich für das Lob, das der WBH erhalten hat. Er ist irritiert über die kontroverse Diskussion. Er betont, dass der WBH keine Standards festlegt, sondern diese – zum Teil festgelegt durch den Gesetzgeber, aber auch durch die Stadt Hagen – lediglich abarbeitet. Er findet, dass der Rat nicht als Mängelmelder funktionieren, sondern die Richtung vorgeben sollte, wie die Stadtentwicklung der nächsten Jahre aussehen soll. Die Motivation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es, an dem Ziel einer schöneren Weiterentwicklung der Stadt mitzuwirken.

Herr Oberbürgermeister Schulz lässt über den Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 4) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB		1	
CDU		13	
SPD		12	
Bündnis 90/ Die Grünen	7		
AfD		5	
Hagen Aktiv	4		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI			3
FDP		2	
Die Linke	2		
HAK	2		

Mit Mehrheit abgelehnt

Dafür: 15
Dagegen: 33

Enthaltungen: 3

Herr Oberbürgermeister Schulz stellt fest, dass der Sachantrag mehrheitlich abgelehnt ist und lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Umsetzung der in dieser Vorlage dargestellten Betrauung der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH).
2. Der Rat der Stadt Hagen nimmt die mit der Betrauung einhergehenden Veränderungen der Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Hagen für durch den WBH umzusetzende Maßnahmen zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, ein externes Beratungsunternehmen mit der Erstellung des Betrauungsaktes sowie der erforderlichen Satzungsänderung des WBH zu beauftragen. Bei der Satzungsänderung ist die in dieser Vorlage dargestellte Ausgestaltung des Verwaltungsrates umzusetzen.
4. In dem Betrauungsakt ist eine 18-monatige Evaluationszeit sowie eine Ausstiegsoption zu verankern.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	13		
SPD	12		
Bündnis 90/ Die Grünen			7
AfD	5		
Hagen Aktiv		4	
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI		3	
FDP	2		
Die Linke		2	
HAK		2	

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 33
 Dagegen: 11
 Enthaltungen: 7

Herr Treß hat sich gem. § 43 i. V. m. § 31 GO NW für befangen erklärt und nicht an der Beratung oder Abstimmung teilgenommen.

Anlage 1 2021-11-18_Sachantrag_TOP_I.6.5_Steuerliches_Risiko_in_den_Leistungsbeziehungen_zwischen_der_Stadt_Hagen_und_dem_WBH_Grüne



An den
Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Hagen, 17.11.2021

Sachantrag für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 (1) der GeschO des Rates stellen wir für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 18.11.2021 zum Tagesordnungspunkt

I.6.5. Steuerliches Risiko in den Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Hagen und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) unter Berücksichtigung der neuen Umsatzbesteuerung ab dem Jahr 2023

folgenden Sachantrag:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Rückführung des Wirtschaftsbetriebs Hagen AöR (WBH) in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (ebE) und damit in die Ämterstruktur der Stadtverwaltung.

Begründung:

Die Gründung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) als AöR und die Übertragung von bis dahin von der städtischen Verwaltung ausgeführten Aufgaben im Bereich städtischer Infrastrukturen hat einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts geleistet.

Seit dieser Zeit ist der WBH ein wichtiger Akteur in vielen Bereichen der Stadtentwicklung geworden. Über die Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH, vor allem aber die Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH spielt der WBH eine entscheidende Rolle in der Hagener Flächen-, Gewerbeansiedlungs- sowie Wohnpolitik. Die Mitarbeitenden des WBH leisten in ihren Arbeitsbereichen sehr gute Arbeit. Zugleich musste aber die Politik eine Einschränkung ihrer Einflussmöglichkeiten auf diese Bereiche hinnehmen. Entscheidungen über Standards, konzeptionelle Ausführungen, von der Grundstruktur bis zu Details sind zu einem Großteil von den Ausschüssen des Rates auf den Verwaltungsrat des WBH übertragen worden. Auch Vorlage 0924/2021 macht klar, dass der kommunale Einfluss auf die Erfüllung der Aufgaben der AöR grundsätzlich über die Organe der AöR, d.h. den Vorstand und den Verwaltungsrat, ausgeübt wird. Der Verwaltungsrat wird auch bei der möglichen Vergrößerung durch die Einbeziehung der Mitarbeitendenvertretung nicht die Mehrheitsverhältnisse im Rat widerspiegeln.

Zwar behält der Rat für bestimmte Bereiche ein Letztentscheidungsrecht, so etwa bei Satzungen, bei der Feststellung des Wirtschaftsplans, der Entlastung des Vorstands sowie der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Auch kann der Rat bei Entscheidungen der Organe der AöR von grundsätzlicher Bedeutung an die entsandten Verwaltungsratsmitglieder Weisungen erteilen. Auch ist es möglich, der AöR für ihre Aufgabenfelder Konzepte vorzugeben, in denen der AöR Standards für die Arbeit in den übertragenen Aufgabenfeldern vorgeschrieben werden. In der Praxis der vergangenen Jahre hat sich deutlich gezeigt, dass diese Struktur die Übertragung politischer Willensbildung auf das Handeln in den Aufgabenbereichen des WBH zumindest erschwert. Die Betrauungslösung wird diese Verfahren nicht vereinfachen. Der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, durch die von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt sowie in den Bezirksvertretungen direkten Einfluss auf die Aufgabenfelder, die aktuell dem WBH übertragen sind, nehmen zu können, kann durch dieses Modell nicht voll erfüllt werden.

In zahlreichen umliegenden Kommunen sind in den vergangenen Jahren Aufgabenbereiche, die in Hagen beim WBH liegen, rekommunalisiert worden.

Damit liegt die Hauptverantwortung wieder bei der Stadtverwaltung und dem gewählten Rat. Damit haben auch die Bürgerinnen und Bürger stärker als bei einer AöR die Möglichkeit, zum einen durch ihre Stimmabgabe bei der Kommunalwahl, zum anderen durch direktdemokratische Instrumente, wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, auf diese Aufgabenbereichen Einfluss zu nehmen. Die Gemeindeordnung NRW erklärt nämlich in § 26 GO NRW die Anwendung dieser Instrumente ausdrücklich auf Wirtschaftspläne und den Jahresabschluss der Eigenbetriebe für unzulässig.

Eine Rekommunalisierung, d.h. eine Wiedereingliederung des WBH in die Ämterstruktur der Stadt Hagen, würde die Zurechenbarkeit der in den Aufgabenbereichen erzielten Arbeitsergebnisse auf politische Entscheidungen transparenter machen und dient damit der Stärkung der kommunalen Demokratie.

Schwierig erscheint auch, dass nach der Gründung des WBH als AöR wiederholt Schwierigkeiten bzgl. der Rechnungsprüfung dort bestehen. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hagen wird auf Seite 5 der Anlage 1 (Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft) Folgendes festgestellt: „Nach wie vor ergeben die Feststellungen, dass schon seit mehreren Jahren keine Spitzabrechnung der an den WBH gezahlten Abschläge vorgenommen worden ist. Letztmalig wurde im Haushaltsjahr 2015 der Abschlag für Dezember einbehalten und stattdessen eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen passiviert. Die Fachbereiche „Finanzen und Controlling“ und „Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen“ haben zum Jahresabschluss 2019 signalisiert, den Abrechnungsmodus des WBH-Budgets zu überprüfen und gemeinsam eine klare Darstellung der erforderlichen Prüfprozesse zu erarbeiten. Nach Kenntnisstand des Fachbereichs Rechnungsprüfung ist dies bisher nicht erfolgt.“ Aufgrund dieser seit Jahren bestehenden Problematik erscheinen die Grundsätze von Transparenz und Kontrolle nicht in genügendem Maße gewährleistet.

Darüber hinaus bestehen Zweifel, ob und wenn ja in welchem Umfang die Politik zukünftig die Möglichkeit hat, sowohl auf die Aufgabenfelder des WBH als auch auf die Ausführung der überantworteten Aufgaben im Sinne des von der Wählerschaft erteilten Mandats Einfluss zu nehmen. Die Verwaltung teilt in Vorlage 0924/2021 mit, dass die Bindungswirkung der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes nur auf den in der Antragstellung dargestellten konkreten Sachverhalt beschränkt ist. „Eine Veränderung des Sachverhaltes zum Beispiel durch das Herauslösen einzelner Positionen, stellt die Bindungswirkung der verbindlichen Auskunft in Frage.“ Diese Feststellung stellt jegliche zukünftig in Aussicht genommene Änderung unter die Gefahr, damit die Betrauung in Frage zu stellen und finanzielle Risiken auszulösen. Ein solches Risiko kann dazu führen, dass es politische Entscheidungen hemmt, auf den Aufgabenfeldern des WBH von der

Bevölkerung gewollte und unterstützte Veränderungen herbeizuführen, weil die dadurch entstehenden finanziellen Risiken nur schwer absehbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Pfefferer
Fraktionssprecherin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer